

Zl. 53/4/21

# Sitzungsprotokoll

über die

## Gemeinderatssitzung

am 03. Mai 2021

**Ort:** Angerberg, Aula Volksschule  
**Beginn:** 19.30 Uhr  
**Ende:** 21:05 Uhr

### Anwesende:

Herr Bürgermeister: O s l Walter als Vorsitzender  
Herr Bürgermeisterstellvertreter: M a u r a c h e r Kurt

### Gemeinderäte:

GV Mag. Elfriede Schrettl  
GV Hannes Bramböck  
GV Alexander Osl  
GR Ing. Othmar Obrist  
GR Ing. Karl Schweitzer  
GR Ing. Reinhard Wolf  
GR Dr. Peter Petzer (Ersatz für GR Claudia Osl)  
GR Albert Wibmer  
GR Peter Gastl  
GR Kathrin Peer  
GR Stefan Throner

### Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer  
2 Zuhörer

### Entschuldigt waren:

GR Claudia Osl

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2021
3. Erweiterungsbau Kindergarten;
  - a) Beschlussfassung hinsichtlich der Auftragsvergaben der ausgeschriebenen Arbeiten an die verschiedenen Firmen gemäß vorliegender Angebote
  - b) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Ausführung der Warmwasserbereitstellung und Installierung einer Lüftungsanlage beim Erweiterungsbau Kindergarten
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes „Blüml – Sabrina Peer“ im Bereich des Grundstückes Nr. 2555/4
5. Information über den Verkauf des alten Gehsteigräumgerätes (Holder) und Beschlussfassung für den Ankauf von Aufbaugeräten für das neue Fahrzeug (Kehrmaschine und Schneepflug) gemäß Angebote
6. Beratung und Beschlussfassung über den abzuschließenden Vertrag mit der A1 Telekom Austria AG hinsichtlich Anbindung des Sendemastens Embach an das Breitbandnetz der Gemeinde
7. Beratung und Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr mit Wirksamkeit 01.10.2021 gemäß Mindestvorgabe des Amtes der Tiroler Landesregierung
8. Beschlussfassung über die Auszahlung der Entgelte und Subventionen für 2021 an die verschiedenen Vertragspartner, Vereine und Körperschaften
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### **Zu pkt. 1:**

#### **Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung**

#### **Bgm. Walter Osl**

Die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt wurde beantragt:

Pkt. 3b):

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Ausführung der Warmwasserbereitstellung und Installierung einer Lüftungsanlage beim Erweiterungsbau Kindergarten

**Die Erweiterung der Tagesordnung um den beantragten Punkt wurde vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.**

**Zu Pkt. 2:****Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2021**

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2021 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände unterzeichnet.

**Zu Pkt. 3:****Erweiterungsbau Kindergarten;**

- a) Beschlussfassung hinsichtlich der Auftragsvergaben der ausgeschriebenen Arbeiten an die verschiedenen Firmen gemäß vorliegender Angebote**
  - b) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Ausführung der Warmwasserbereitstellung und Installierung einer Lüftungsanlage beim Erweiterungsbau Kindergarten**
- 

**Zu a):****Bgm. Walter Osl**

Die Ausschreibung für alle Gewerke mit Ausnahme der Elektro-, Heizungs- und Sanitärarbeiten ist erfolgt. Die hohe Auslastung der Firmen auf dem Bausektor ist merklich spürbar und hat sich bei einzelnen Leistungen durch eine sehr geringe Bieterzahl bestätigt. Die Sichtung und Prüfung der Angebote wurde durch Arch. DI Klaus Ebner vorgenommen. Die wichtigsten und kostenintensivsten Gewerke wurden in persönlichen Gesprächen am 16.04.2021 nachverhandelt und die endgültigen Preise mit den Firmen festgelegt. Die Nachlässe der Firmen mit geringerem Auftragsvolumen wurden durch den Architekten vereinbart.

Im Gespräch mit den Firmen wurde von diesen auf die kritische Lage auf dem Bausektor hingewiesen. Insbesondere die Problematik bei Materiallieferungen und zu erwartende eklatante Preissteigerungen wurden angesprochen. Seitens der Gemeinde wurde daher kurzfristig der erweiterte Ausschuss für Dorferneuerung am 19.04.2021 einberufen und Vorvergaben vorgenommen, damit seitens der Bestbieter ohne Zeitverzögerung entsprechende Bestellungen bei den Zulieferern erfolgen konnten.

Grundsätzlich ist für das gesamte Bauvorhaben der straffe Zeitplan einzuhalten, um im Herbst den Kindergartenbetrieb ohne wesentliche Einschränkungen zu gewährleisten.

Die Kosten laut Angebote liegen ca. 10 % über den Schätzkosten. Im Gesamtfinanzierungsplan sind diese höheren Preise noch gedeckt und die Realisierung möglich. Eine Verschiebung um ein ganzes Jahr erscheint nicht sinnvoll und auch die Preisentwicklung ist derzeit nicht vorhersehbar.

Anhand der Zusammenstellung (Beilage 1) wurden die Angebote erörtert und die Bestbieter festgestellt. Einsparungspotentiale sind kaum vorhanden und nur bei den Dachdeckerarbeiten wird anstatt Kupfer das wesentlich kostengünstigere beschichtete Alu verwendet. Qualitätsmäßig besteht kein Unterschied.

**Der Gemeinderat vergab die Gewerke für den Zu- und Umbau des Kindergartens einstimmig an die jeweiligen Bestbieter mit einem Gesamtauftragsvolumen von € 1.269.547,27 exkl. MwSt. gemäß Zusammenstellung (Beilage 1).**

**Zu b):****Bgm. Walter Osl**

Gemäß Diskussion und Anregung im Gemeinderat hinsichtlich Einbau einer Belüftungsanlage hat eine Besprechung des Ausschusses unter Beiziehung des Architekten, des Planers für die Gebäudetechnik und des Bauphysikers mit dem Berater der Energie Tirol stattgefunden. Energieeinsparungspotential wurde beim Warmwasser durch den Einbau von dezentralen Untertischboilern anstatt einer Zirkulationsleitung gesehen. Hinsichtlich Lüftungsanlage wurde der Planer für Gebäudetechnik mit der Ausarbeitung von Lösungsansätzen beauftragt.

**Thematik Warmwasser:**

Die Vor- und Nachteile wurde vom Ingenieurbüro Aplus wie folgt zusammengefasst:

Untertischspeicher in jedem einzelnen Nassraum:

- Vorhaltung von sofort verfügbarem Warmwasser in geringen Mengen
- einfache und kostengünstige Installation
- bei hoher Inanspruchnahme auch hohe Stromkosten
- pro Waschbecken ein UT-Boiler oder ein größerer Elektroboiler für einen Nassraum
- optisch nicht unbedingt ansprechend
- Schutz vor Temperaturverstellung muss vorgesehen werden
- Raum unter den Waschbecken nicht nutzbar

Zentrale Warmwasserbereitung mit Zirkulationsleitung:

- Zirkulationsverluste sehr hoch (ca. 7.000 kWh pro Jahr)
- Warmwasserboiler bereits vorhanden
- optisch keine negativen Auswirkungen
- Installationsaufwand hoch

Aplus empfiehlt die Installation von dezentralen, elektrisch betriebenen Untertisch- bzw. Wandboilern.

**GR Ing. Reinhard Wolf**

Auf die Drehknopfsicherung bei UT-Boilern muss besonders geachtet werden (Verbrühgefahr).

**GR Albert Wibmer**

Die Installierung von mehreren dezentralen UT-Boilern wird kritisch gesehen. Neben optischen Aspekten muss die Reparaturanfälligkeit beachtet werden. Gravierende Ersparnisse beim Strom sind zu hinterfragen.

**GR Ing. Karl Schweitzer**

Der wesentliche Vorteil liegt eindeutig bei der Energieeinsparung. Auch hinsichtlich dem Schutz vor Legionellen erscheinen einzelne Einheiten mit geringen Wassermengen leichter händelbar.

**GR Ing. Othmar Obrist**

Beide Varianten sollten zur Kostenfeststellung in die Ausschreibung aufgenommen werden. Die endgültige Entscheidung über die Ausführungsart kann bei der Vergabe des Auftrages vorgenommen werden.

Thematik Lüftung:**Bgm. Walter Osl**

Laut Information des Technischen Büros Aplus wird laut ÖNORM der Einbau einer Lüftungsanlage in Kindergärten und Krabbelstuben empfohlen. Eine Verpflichtung besteht nicht.

Die Möglichkeiten für den Einbau wurden vom TB wie folgt erläutert:

**Möglichkeit 1 dezentrale Lüftung (Schullüftung):**

Diese Geräte können ohne größeren Aufwand raumweise installiert werden und gewährleisten im betreffenden Raum einen optimalen Luftaustausch.

Diese Lüftungsgeräte haben den Vorteil, dass diese ohne größeres Leitungsnetz auskommen, da die Zuluft und Abluft direkt am Gerät ein- und ausgeblasen wird. Der Nachteil ist, dass eine ausreichende Luftverteilung durch den Coandaeffekt gewährleistet wird, der allerdings nur bei glatten Decken möglich ist. Aufgrund der geplanten Rippendecken in allen Bereichen sind diese Geräte für die gegenständliche Situation nicht zu empfehlen.

**Möglichkeit 2 teilzentrale Lüftungsanlage (Kompaktlüftungsgerät):**

Eine weitere Möglichkeit stellen zentrale Lüftungsgeräte für mehrere Räume dar, bei denen die Zuluft- und Abluftleitungen über die Räume geführt werden. Der installationstechnische Aufwand ist entsprechend höher und teurer.

**Planungsvorschlag:**

Die speziell für Decken ausgelegten Lüftungsgeräte würden an der Decke in den Nassräumen montiert. Bei abgehängten Decken anstatt Rippendecken in den Nassräumen wären diese nicht sichtbar. In allen Gruppenräumen sind die Zuluft- und Abluftleitungen jedenfalls sichtbar (Optik).

**Kosten:**

Mit Kosten von ca. € 54.000,00 exkl. MwSt. ist für den Einbau einer Lüftungsanlage im Neubauteil zu rechnen.

DI Klaus Ebner hat in seiner Stellungnahme angeführt, dass architektonisch so knapp vor Baubeginn keine 100%ige Lösung mehr möglich sein wird. Mit zusätzlichen Planungs- bzw. Umplanungskosten (HKSL, Statik und Architektur) ist zu rechnen.

**GR Albert Wibmer**

Die Errichtung eines neuen Gebäudes sollte grundsätzlich nach den aktuellen Standards erfolgen. Die Kosten sind doch überraschend hoch.

**GR Ing. Reinhard Wolf**

Im Bestandsgebäude sind hinsichtlich Belüftung keine Probleme aufgetreten. Die Notwendigkeit im Neubau ist zu diskutieren. Die Lüftung sollte wie bei der Warmwasserbereitung zur Eruiierung der tatsächlichen Kosten ausgeschrieben werden.

**Bgm. Walter Osl**

Grundsätzlich wäre im Bedarfsfall auch die Nachrüstung möglich, wobei bei dieser Variante mit noch höheren Kosten zu rechnen ist.

**Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Ausschreibung von Varianten zur Kostenfeststellung bei der Warmwasserbereitung sowie bei der Lüftungsanlage aus.**

**Zu Pkt. 4:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes „Blüml – Sabrina Peer“ im Bereich des Grundstückes Nr. 2555/4**

---

**Bgm. Walter Osl**

Auf dem Grundstück Nr. 2555/4 im Ortsteil Embach ist die Errichtung eines Fertigteilhauses mit Nebenanlagen durch Sabrina Peer geplant. Die Hanglage unter Berücksichtigung und Abstimmung mit den Nachbargrundstücken erfordern die Erlassung eines Bebauungsplanes. Anhand des Entwurfes (Beilage 2) wurden die einzelnen Festlegungen erläutert. Insbesondere wurden Höhenlagen bzw. höchste Gebäudepunkte für das Haupt- und Nebengebäude festgelegt. Ebenso höhenmäßig beschränkt wurde eine allfällige Einfriedung im südöstlichen Bereich.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 09.04.2021, mit der GZl.: FF061/21, über die Erlassung des Bebauungsplanes „Blüml – Sabrina Peer“ der Gemeinde Angerberg im Bereich des Grundstückes Nr. 2555/4 KG. Unterangerberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Zu Pkt. 5:****Information über den Verkauf des alten Gehsteigräumgerätes (Holder) und Beschlussfassung für den Ankauf von Aufbaugeräten für das neue Fahrzeug (Kehrmaschine und Schneepflug) gemäß Angebote**

---

**Bgm. Walter Osl**

Der alte Holder samt Zusatzgeräte wurde zum Verkauf angeboten. Laut Bauhofleiter war das Gerät zu reparaturanfällig und auch der Aufbau der verschiedenen Geräte sehr zeitaufwändig. Die Einsatzfähigkeit für den laufenden Betrieb war nicht mehr ausreichend gegeben und aufgrund der Neuausstattungen auch nicht mehr erforderlich.

Ein Erstangebot lag bei € 2.000,00. Ein weiterer Interessent hat nach Besichtigung nunmehr € 6.000,00 geboten und diesem wurde der Zuschlag erteilt. Das Fahrzeug bzw. die Geräte sind teilweise 30 Jahre alt und in einem dementsprechenden Zustand.

Zur Komplettierung der Ausstattung des Neugerätes ist die Anschaffung eines Frontbesens sowie eines kleinen Schneepfluges vorwiegend für die Gehsteigräumung erforderlich.

Folgende Angebote liegen vor:

Frontbesen:	Landtechnik Embacher	€ 4.250,00 inkl. MwSt.
Schneepflug:	Fa. Kahlbacher	€ 6.600,00 inkl. MwSt.

**Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Ankauf der oben angeführten Geräte zur Komplettierung der Ausstattung des neuen Holders mit Gesamtkosten von € 10.850,00 inkl. MwSt.**

**Zu Pkt. 6:****Beratung und Beschlussfassung über den abzuschließenden Vertrag mit der A1 Telekom Austria AG hinsichtlich Anbindung des Sendemastens Embach an das Breitbandnetz der Gemeinde**

---

**Bgm. Walter Osl**

Die A1 Telekom Austria AG plant den Anschluss des Sendemastens in Embach beim Hof Steiner (Aufinger Josef) an das Glasfasernetz der Gemeinde und hat einen diesbezüglichen Vertrag vorgelegt. Von einer eigenen Leitungsverlegung der A1 vom Verteiler Edwald bis zum Sendemast Embach wurde Abstand genommen. Die Gemeinde ist mit der Breitbandleitung bereits vor Ort.

Der Vertrag (Standartregelwerk) wurde von der Breitbandagentur des Landes geprüft und entspricht in allen Punkten den Vorgaben. Für 2 Fasern wird derzeit ein Entgelt von € 0,83 pro Laufmeter entrichtet. Das Entgelt wird jährlich an den Index angepasst, die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre. Die Gesamtsumme von ca. € 3.000,00 pro Jahr wird für die Tilgung des geleisteten Vorschusses der Stadtwerke Wörgl verwendet.

**Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der A1 Telekom Austria AG hinsichtlich der Nutzung von Lichtwellenleiter-Fasern des Breitbandnetzes der Gemeinde vom Verteiler Edwald (Bereich Haus Edwald 6) bis zum Sendemasten Embach.**

**Zu Pkt. 7:****Beratung und Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühr mit Wirksamkeit 01.10.2021 gemäß Mindestvorgabe des Amtes der Tiroler Landesregierung**

---

**Bgm. Walter Osl**

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat mitgeteilt, dass ab erster Ablesung im laufenden Jahr eine Mindestabwassergebühr von € 2,29 und eine Mindestwassergebühr von € 0,46 vorzuschreiben wäre. Der bisherige Satz lag bei € 2,26 pro m<sup>3</sup> bzw. bei € 0,45 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch. Die Einhebung dieses Mindestsatzes ist Vorgabe für die positive Beurteilung von Anträgen um Bedarfszuweisungen. Im Mix mit der Wasserbenutzungsgebühr zählt Angerberg im Bezirksvergleich zu den günstigeren Gemeinden.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig mit Wirksamkeit 01.10.2021 die Vorschreibung einer Abwassergebühr von € 2,29 pro m<sup>3</sup> und einer Wassergebühr von € 0,46 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.**

**Zu Pkt. 8:****Beschlussfassung über die Auszahlung der Entgelte und Subventionen für 2021 an die verschiedenen Vertragspartner, Vereine und Körperschaften**

---

**Bgm. Walter Osl**

Anhand der Zusammenstellung (Beilage 3) wurden die verschiedenen Subventionen und Beiträge für das laufende Jahr erläutert. Die Coronakrise ist auch für die Vereine in der Ausübung ihrer Aktivitäten und in finanzieller Hinsicht spürbar. Viele Aktivitäten sind eingeschränkt und Einnahmen aus Veranstaltungen fallen zur Gänze aus. Die jährliche Subvention sollte daher ohne Abstriche gewährt werden. Durch die solide Basis der Angerberger Vereine ist die aktuelle Situation aber gut bewältigbar.

Die Tätigkeiten der Chronisten (derzeit sind 5 Personen aktiv) werden nicht mehr pauschal sondern durch ein geringes Stundenentgelt vergütet (**Anfrage GV Hannes Bramböck**).

**Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Auszahlung der budgetierten laufenden Subventionen und Beiträge für das Rechnungsjahr 2021 an die verschiedenen Vertragspartner, Vereine und Körperschaften.**

**Zu Pkt. 9:****Anträge, Anfragen und Allfälliges**

---

**a) Termine**

10./11.05.2021		Vorstand (Vorstellungsgespräche Bauhofmitarbeiter)
12.05.2021	19.00 Uhr	Finanz- und Kontrollausschuss
07.06.2021	19.30 Uhr	Gemeinderat (GR Albert Wibmer – entschuldigt)
10.06.2021	19.00 Uhr	Ausschuss für Infrastruktur
17.06.2021	19.00 Uhr	Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine

## **b) Nachmittagsbetreuung ab Herbst im Kindergarten (GV Mag. Elfriede Schrettl)**

Die Erhebung für das kommende Jahr hat ergeben, dass an einzelnen Wochentagen nur sehr geringer Bedarf angemeldet wurde. Die Nachmittagsbetreuung soll daher ab Herbst nur am Dienstag und Mittwoch angeboten werden.

### **Bgm. Walter Osl**

Für die Abhaltung der Nachmittagsbetreuung sind Regeln festgelegt. Falls die notwendigen Anmeldezahlen nicht erreicht werden, kann keine eigene Gruppe installiert werden. Auch die pädagogische Arbeit ist bei zu geringer Kinderzahl schwierig.

### **GR Albert Wibmer**

Für berufstätige Eltern ist eine Betreuungsmöglichkeit sehr wichtig. Ein flexibles Vorgehen ist daher seitens der Gemeinde notwendig. Alternativen müssten geprüft werden.

### **GR Dr. Peter Petzer**

Die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Personal bei nur ein oder zwei Anmeldungen ist nicht zu rechtfertigen.

### **GV Mag. Elfriede Schrettl**

Durch die pandemiebedingte vermehrte Inanspruchnahme von Homeoffice wurde auch der Gestaltungsspielraum für die Eltern flexibler. Anpassungen im Falle von gravierenden Änderungen sind durchaus noch möglich.

### **Bgm. Walter Osl**

Für eine Landgemeinde ist Angerberg mit dem gebotenen Betreuungsangebot sehr gut aufgestellt. Mit städtischen Angeboten darf nicht verglichen werden. Regionales Denken bei Einzelbedarf muss auch von Eltern eingefordert werden.

## **b) NMS Wörgl – Aufenthaltsraum während Mittagspause (GV Mag. Elfriede Schrettl)**

Grundsätzlich steht in der NMS Wörgl ein Aufenthaltsraum für auswärtige Schüler zur Überbrückung von Mittagspausen zur Verfügung. Während der Pandemiezeit konnte dieses Angebot nicht aufrecht erhalten bleiben.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 21.05 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 10 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 03.05.2021

-----  
Der Bürgermeister

-----  
Gemeinderat

-----  
Gemeinderat

-----  
Der Schriftführer